Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1883

10 (11.7.1883)

Visual Library

Nr. X.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 11. Juli 1883.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Oberschulrats: die Aufnahme von Schulaspiranten betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend. — Den Strich des Eugen Massinger von Feudenheim aus der Liste der Schulkandidaten betreffend.
Dienstnachrichten und **Diensterledigungen.**
Todesfälle.

I.
Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 9649. An den nachgenannten Lehrerseminaren findet die Prüfung der Schulaspiranten, welche als Zöglinge in diese Anstalten aufgenommen zu werden wünschen, statt:

Am Seminar Karlsruhe I:

Donnerstag, den 13. September d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Ettlingen:

Freitag, den 28. September d. J. und den folgenden Tagen.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. II. — vor dem 1. September l. J. unmittelbar in portofreien Eingaben an die betreffende Seminardirektion zu wenden und, wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Seminar einzufinden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 9649. An den nachbezeichneten Lehrerseminaren findet die Dienstprüfung (§. 32 des Elementarunterrichtsgesetzes) statt:

Am Seminar Karlsruhe I:

Dienstag, den 18. September d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Ettlingen:

Mittwoch, den 8. August d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen zur Prüfung, in welchen Vor- und Zunamen, Heimatsort und derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und (auf der Rückseite) eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 15. August d. J. für das Seminar Karlsruhe I und bis zum 15. Juli d. J. für das Seminar Ettlingen durch Vermittelung des Großherzoglichen Kreisschulrats hierher einzureichen.

Die Großherzoglichen Kreisschulräte werden die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung 2c. der Betreffenden den einzelnen Anmeldungen beifügen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Tage vor Beginn der Prüfung bei der betreffenden Seminardirektion zu melden und acht Tage vor dem Abgange von dem Orte ihrer Verwendung der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, portofrei Anzeige zu erstatten.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 25. Januar 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. I. — verwiesen.

Schulkandidaten, welche in der Dienstprüfung nicht bestehen, dürfen dieselbe, soweit dies nach §. 10 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Schulverordnungsblatt Nr. XVI. — zulässig ist, erst nach Umfluß eines ganzen Jahres wiederholen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 9173. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Vorschrift des §. 3 Ziffer 1 der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. April 1869, die Schulordnung für die Volksschulen betreffend, Schulverordnungsblatt 1869 Nr. VI., nicht durchweg befolgt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die genaue Beobachtung dieser Vorschrift, nach welcher die Ortsschulbehörden diejenigen in ihrem Schulbezirke geborenen volksschulpflichtig gewordenen Kinder, welche in ihrem Bezirke nicht mehr sich aufhalten und deren Aufenthaltsort bekannt ist, der Ortsschulbehörde des letzteren zu überweisen haben, in Erinnerung zu bringen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(S. auch Ziffer II. der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 1. Mai 1879, Schulverordnungsblatt Nr. V.)

Karlsruhe, den 20. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Das vom Vorstand des Landeskirchengesangvereins herausgegebene Choralbuch für Kirche und Haus betreffend.

Nr. 9294. Von dem Vorstande des evangelischen Landeskirchengesangvereins ist herausgegeben worden und bei J. H. Geiger (Moritz Schauenburg) in Lahr erschienen:

„Vierstimmiges Choralbuch zum Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden für gemischten Chor und zum Gebrauch im Hause."

Dasselbe enthält sämtliche Melodien des evangelischen Gesangbuchs, schließt sich möglichst an die Harmonisierung des zu erwartenden offiziellen Choralbuches an und eignet sich ebenso für gemischte Kirchenchöre, wie zur Begleitung einstimmigen Gesanges in kleineren Kreisen. Es stellt sich besonders auch als ein Hilfsmittel für diejenigen dar, welche in den Schulen sich mit der Einübung des evangelischen Choralgesanges zu beschäftigen haben.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, anzuordnen, daß das genannte Choralbuch für den Unterricht im evangelischen Choralgesange an den Volksschulen in Gebrauch genommen und für die betreffenden Lehrer je ein Exemplar aus Gemeindemitteln angeschafft werde.

Ferner wird das Choralbuch auch den Gesanglehrern an den Mittelschulen zur Benützung bei ihrem Unterrichte empfohlen.

Der Preis des Buches ist:
Für die Ausgabe auf gewöhnlichem Papier: steif brochiert 80 Pf.,
in Leinwand gebunden 1 Mk.,
für die Ausgabe auf besserem Papier: steif brochiert 1 Mk.,
in Leinwand gebunden 1 Mk. 20 Pf.

Karlsruhe, den 2. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Nr. 9809. Eugen Massinger von Feudenheim ist aus der Liste der Volksschulkandidaten gestrichen worden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

II.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. Juni d. J. Nr. 10054 ist dem Reallehrer Georg Schick am Realgymnasium in Mannheim die Stelle eines Reallehrers an der Volksschule in Pforzheim übertragen worden.

Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 16. Juni l. J. Nr. 9588 ist der provisorische Lehrer an der Höheren Mädchenschule in Konstanz, Leo Hildenbrand von Unteralpfen, zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 22. Juni d. J. Nr. 9585 ist die Lehrerin Sophie Kaufmann an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg definitiv angestellt worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats vom 7. Juli d. J. Nr. 10543 sind die Lehrerinnen Frida Hartmann und Josefine Weick an der Höheren Mädchenschule in Freiburg definitiv angestellt worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind Hauptlehrerstellen an nachbenannten Volksschulen den dabei bezeichneten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10305. An der Volksschule in Karlsruhe:

eine Hauptlehrerstelle	dem	Hauptlehrer	Jakob Mangold in Kandern, A. Lörrach,
" "	"	"	Fr. Tobias Hauert in Säckingen,
" "	"	"	Albert Ott in Bonndorf,
" "	"	Unterlehrer	Theophil Konrad an der Höheren Bürgerschule dahier,
" "	"	"	Josef Bilharz in Karlsruhe,
" "	"	"	Karl Stehlin in Karlsruhe,
" "	"	"	Wilhelm Ziegler in Mannheim,
" "	"	Lehrer	Wilhelm Fertig an der Höheren Bürgerschule in Buchen,
" "	"	Unterlehrer	August Ziegler am Lehrerseminar Karlsruhe I,
" "	"	"	Georg Sturm am Lehrerseminar Karlsruhe II,
" "	"	"	Josef Huber in Karlsruhe,
" "	der	Unterlehrerin	Klara Aarons in Karlsruhe,
" "	"	"	Hannah Philipp in Karlsruhe,
" "	"	"	Marie Looser in Karlsruhe.

Nr. 8640. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Peter Hauck in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Nr. 9972. An der Volksschule in Mannheim:

eine Hauptlehrerstelle dem	Unterlehrer	Hermann Striegel an der Blindenerziehungsanstalt in Ilvesheim,
" " "	"	Xaver Riester in Mannheim,
" " "	Hauptlehrer	Emil Reiter in Karlsruhe,
" " "	Unterlehrer	Karl Hauser in Mannheim,
" " "	"	Peter Pritzius in Mannheim,
" " "	"	Ernst Müller in Mannheim,
" " "	Hauptlehrer	J. Adam Möll in Windenreuthe, A. Emmendingen,
" " "	Unterlehrer	Jakob Kurz in Mannheim,
" " der	Unterlehrerin	Lina Weckesser in Mannheim.

Der Verzicht des Hauptlehrers Thomas Blau in Brunnadern, A. Waldshut, auf die Schulstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Georg Moser in Kadelburg, A, Waldshut, auf die Schulstelle daselbst ist genehmigt und derselbe seinem Ansuchen gemäß auf 24. Oktober d. J. aus dem öffentlichen Volksschuldienste entlassen worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers August Schifferer in Neidenstein, A. Sinsheim, auf die Hauptlehrerstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

III.

Diensterledigungen.

Nr. 10673. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 385 M.

Nr. 8472. Zwei durch einen katholischen und einen evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstellen, die erste und eine der beiden andern, an der Volksschule zu Schönau, A. und K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 337 M. Eine dieser Stellen soll durch einen Lehrer besetzt werden, welcher zur Erteilung des Unterrichts im gewerblichen Zeichnen, für welchen eine besondere Vergütung ausgeworfen wird, befähigt ist.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10680. Die mit einem zur Unterrichtserteilung an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, IV. Klasse, fester Gehalt von 2000 M. und Mietentschädigung.

Bewerber, welche auch in der französischen Sprache unterrichten können, erhalten den Vorzug.

Nr. 10666. Die zweite oder dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Herbolzheim, A. Emmendingen, K.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 10660. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. u. K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 9443. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Katzenmoos, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 10672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Katzensteig, A. Triberg, K.Sch.B. Villingen, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 9391. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauda, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 191 M.

Nr. 9622. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Linach, A. und K.Sch.B. Villingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 10667. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mimmenhausen, A. Überlingen, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 10670. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obersimonswald, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Nr. 9434. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reisenbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 M.

Nr. 10674. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rorgenwies, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage 60 M.

Nr. 10030. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinbach, A. Buchen, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Nr. 10669. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urloffen, A. u. K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 309 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 9601. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dürrenbüchig, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10443. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Haltingen, A. u. K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M.

Nr. 10681. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Säckingen, K.Sch.B. Waldshut, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 397 M.

Nr. 10718. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weinheim, K.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Peter Nuding in Urloffen, A. Offenburg, am 7. Januar d. J.

Hauptlehrer Ludwig Frei in Scherzheim, A. Kehl, am 13. Mai d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Valentin Fleig von Grafenhausen, A. Ettenheim, am 29. Mai d. J.

Seminardirektor Dr. Wilhelm Berger in Karlsruhe, am 5. Juni d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg